Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; sowie deren Filialen: Leipzigerstraße 103, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 23, ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.

Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Hof Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich fürs Ausland 18 M. Insertionspreis 60 Pf. (General-Anzeiger 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Leipzigerstraße 103, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 23, angenommen.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 235. Berlin, Freitag, den 10. Mai 1901. XXX. Jahrgang.

Hierzu die Beilage „ULK“ No. 19.

Kaiser Kwangsüs Unterschrift.

(Von unserem im Stabe des Oberkommandos befindlichen Spezialberichterstatter.)

(Nachdruck verboten.) ∞ **Peking**, im Februar.

Daß die Chinesen Meister auf dem Gebiete der Diplomatie sind, haben sie ja schon wiederholt, wenn auch nicht gerade zu Nutz und Frommen der Europäer, bewiesen. Ihr jüngster Trick hat nun darin bestanden, daß sie unter den Präliminarbedingungen des eventuell abzuschließenden Friedens nach langem Hin und Her doch endlich als ganz besonderen Beweis und zur Bekräftigung ihrer wohlwollenden Gesinnungen die Unterschrift — ihres Kaisers beigebracht haben! Daß Kwangsü eine ausschlaggebende Persönlichkeit im Reiche der Mitte ist, hat er bis dato allerdings noch nicht bewiesen. Seine sämmtlichen bisherigen schwachen Versuche, einmal selbstständig eine Regierungshandlung zu Stande zu bringen, sind stets an den Kontreordres seiner allmächtigen Tante gescheitert. Die böse Welt erzählt sich sogar, daß er neben obligaten und ausgedehnten Gardinenpredigten mitunter auch etwas nachdrücklich von der sogenannten Kaiserin-Regentin darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß im himmlischen Reich nur ihr Wille ausschlaggebend ist, und daß sich vorläufig bei ihr noch nicht im Geringsten regierungsmüde Anwandlungen eingestellt haben.

Hier nun munkelt man außerdem noch allerlei, und zwar, daß Kwangsüchen auch wegen grober Unfolgsamkeit und zu Tage getretenen Interesses für Angelegenheiten kulturellen Fortschrittes brevi manu zu Dunkelarrest und Erbsenknien verurtheilt gewesen sein soll. Mag nun dem sein, wie ihm wolle, aus den Mysterien der chinesischen Hofkabalen dringt ja doch kaum ein wahrheitsgetreuer Lichtstrahl in die Oeffentlichkeit hinaus. Jedenfalls dürften aber alle diese kleinen pikanten Gerüchte doch zu gelinden Zweifeln an der Echtheit und an dem Werth der „eigenhändigen“ kaiserlichen Unterschrift genügend Veranlassung geben. Aber selbst gesetzt den Fall, daß die schon so oft todtgesagte und immer wieder auferstandene Kaiserin-Wittwe bei ihrem hohen Alter, durch die fortgesetzten Aufregungen doch endlich geknickt, plötzlich zu einem hoffentlich besseren Leben entschlummerte, so gäbe es in Singanfu immer noch Leute genug, die bereit wären, die Gesinnungsverschaft der Entschlafenen anzutreten und dafür zu sorgen, daß Kwangsü keine folgenschweren Dummheiten macht. Yung-Lu, Chen-Chun-Shuan und Konsorten werden dann dem hohen Herrscher das Porträt der Seligen mit der Devise „Und folgst Du nicht willig, so brauchen wir Gewalt!“ als Schreckmittel in seinen Salon hängen und ihn gleichfalls weiter als Püppchen benutzen! Zur Zeit hat aber Kwangsü mit seiner Unterschrift unter die Präliminarbedingungen seine erste einschneidende Regierungshandlung vollzogen und darf stolz sein auf den Effekt, welchen er damit erzielt hat! —

Der Generalfeldmarschall hat nämlich mit Rücksicht auf diese Unterwerfung unter die gestellten Bedingungen eine Einschränkung der Demarkationslinie im Norden bewilligt. Diese Linie geht jetzt von Thatou über Tschangpingtschou nach Pingkuosien und von hier anschließend an die große Mauer weiter über Tjun hua tschou nach Kientschang ying. Von hier aus folgt sie der Mauer bis zum Meere. Sämmtliche genannten Orte liegen noch innerhalb des Okkupationsgebietes. Im Süden von Paotingfu ist die Festsetzung der Demarkationslinie den Franzosen überlassen worden, die aber an eine Einschränkung nicht im Entferntesten denken, sondern fortgesetzt ziemlich weit ins Land hinein beständig auf Expeditionen sind. Unter der Führung ihres sehr thatkräftigen, umsichtigen und energischen Generals Bailloud in Paotingfu verfolgen sie eine Sonderpolitik, welche recht erfolgreich zu werden verspricht und sicher noch ganz gehörige Ueberraschungen bringen wird.

Bei Ueberreichung des Schriftstücks mit Kwangsüs „eigenhändiger“ Unterschrift traten die Chinesen natürlich auch gleich wieder, in Erwartung des üblichen Gegengeschenks, mit dem unverfrorenen Ansinnen hervor, es möchte nun aber auch die Entsendung weiterer Expeditionen eingestellt werden. Dieses Gesuch hat der Feldmarschall zurückgewiesen und sich volle Bewegungsfreiheit innerhalb des als Okkupationsgebiet bezeichneten Raumes vorbehalten. Außerhalb dieser Sphäre könne von einer Einstellung der Feindseligkeiten nur so lange die Rede sein, als nicht stärkere Ansammlungen chinesischer Truppen in der Nähe der Demarkationslinie oder eine feindselige Haltung dieser Truppen Gegenmaßregeln erfordern.

Für die wohlfeile Unterschrift ihres Kwangsü haben also die Chinesen doch etwas erreicht und vor allen Dingen, was ja für sie die Hauptsache ist, wieder Zeit gewonnen!

Aus chinesischen Quellen verlautet übrigens, daß auf die Nachricht von der Zurückziehung der Demarkationslinie der biedere Shen-Jun-Ho, Taotai, General und „Minister of foreign affairs in Mongolia“ zu Kalgan, sofort seine Truppen unter Führung der grimmigen Generäle Ma und Hö nach dem Kiming-Paß vorgeschoben habe, und dieses dem Nankhou-Paß gleiche bedeutende Defilee in Vertheidigungszustand setzen lasse. Dabei braucht man nun nicht gleich an eine eventuell dort zu schlagende blutige Schlacht zu denken, aber immerhin würde ein nochmaliger Vorstoß in jener Richtung daselbst auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Die Chinesen werden auch dort keinen ernstlichen Widerstand leisten, wenn nicht wieder ein Ueberfall oder Angriff in überraschender Weise bei Morgengrauen gelingt. Aber die Passage über den Paß werden sie jedenfalls durch Barrikaden und Sprengungen in einer Weise erschweren, daß ein Vormarsch daselbst große Verzögerungen erleiden und das weitere Vorgehen bespannter Artillerie sehr in Frage gestellt werden dürfte. Ob Shen-Jun-Hos Truppen am Kiming-Paß und Umgegend wohl jetzt auch das seinerzeit in Süan-Hoa aufgefundene Leinwandschild mit der Inschrift: „Police Soldiers“ auf der Brust tragen mögen?

Otto Graf Nayhauss.

Die Vertagung des Reichstages.

Dem Reichstage ist gestern folgendes Schreiben zugegangen:

„Mit Ermächtigung Seiner Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete, dem Reichstage den Antrag,

„„zur Vertagung des Reichstages bis zum 26. November d. J. die Zustimmung zu ertheilen,““

zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Der Reichskanzler
Bülow.“

Nach Artikel 26 der Reichsverfassung bedarf eine auf länger als 30 Tage sich erstreckende Vertagung der Session der Zustimmung des Reichstages. Gestern ist denn auch bereits der Seniorenkonvent des Reichstages zu einer Sitzung zusammengetreten, um sich über den Anfang der Vertagung schlüssig zu machen. Der Beschluß des Seniorenkonvents ging dahin, bis zum 14. d. M. die Verhandlungen fortzusetzen, um noch bis dahin einige der wichtigsten Vorlagen erledigen zu können.

Dahin gehören: das Handelsvertragsprovisorium mit England, das am nächsten Montag zur Berathung kommt, ferner vorher die Anträge über die Gewerbegerichte und die Anwesenheitsgelder; sodann einen Nachtrag zum Etat infolge des Gesetzes über die privaten Versicherungsgesellschaften und endlich ein Nothgesetz zur Verlängerung der Brennsteuer, die am 30. September d. J. abläuft; letzteres Gesetz soll in Form eines Initiativantrages eingebracht werden. Die Novelle zum Branntweinsteuergesetz bleibt demnach in der Kommission liegen; das vorliegende in einem Initiativantrag der Mehrheitsparteien einzubringende Nothgesetz spricht die Verlängerung der Brennsteuer nur auf ein weiteres Jahr aus. Die Regierung wünscht übrigens noch die Erledigung des Gesetzes betreffend Zollrepressalien gegen Haiti, doch es ist fraglich, ob diesem Wunsche noch wird Folge geleistet werden. Ebenso ist es fraglich, ob die Gewerbegerichtsnovelle in dritter Lesung zur Verabschiedung kommt, zumal da der Abgeordnete v. Kardorff sich vorbehalten hat, bei diesem Gesetz eventuell das Haus auf seine Beschlußfähigkeit auszählen zu lassen.

Bei den anderen noch zu erledigenden Vorlagen haben sich die einzelnen Parteien dahin geeinigt, auf eine Auszählung des Hauses zu verzichten. Allerdings ist noch nicht ausgeschlossen, daß bei der Berathung des Nothgesetzes betreffend Verlängerung der Brennsteuer eine Auszählung doch von irgend einer Seite beantragt wird. Wie nämlich die Freis. Ztg. mittheilt, beabsichtigt eine Anzahl agrarischer Abgeordneter, in der heute früh stattfindenden Kommissionssitzung zu versuchen, das bestehende Gesetz dahin abzuändern, daß auf die Brennsteuer ein Zuschlag von 50 Prozent gelegt und so die Möglichkeit offengehalten wird, auch weiterhin eine höhere Vergütung für die Denaturirung zu gewähren. Des Ferneren sollen im § 2c an Stelle der Worte „im letzten Jahre“ die Worte „im vorletzten Jahre“ gesetzt werden, um so einer Vermehrung der Branntweinerzeugung während der Zwischenzeit vorzubeugen. Da diese Absichten im schroffen Widerspruch zu den Abmachungen im Seniorenkonvent stehen, diese Abmachungen also durchbrechen, ist es leicht möglich, daß auch von anderer Seite eine Verpflichtung, an den für die Erledigung des Nothgesetzes getroffenen Vereinbarungen festzuhalten, nicht weiter anerkannt und demgemäß das Zustandekommen des Nothgesetzes durch eine Auszählung des Hauses eventuell verhindert wird. Wurst wider Wurst!

Die übrigen Vorlagen werden also bis zum Spätherbst vertagt. Durch die Vertagung des Hauses wird erreicht, daß die Kommissionsarbeiten sowie die bisherigen Ergebnisse der ersten und zweiten Lesungen nicht verloren gehen.

Bis in den Spätherbst hinein müssen als unerledigt zurückgelegt werden die wichtige Seemannsordnung, die Strandungsordnung, das Süßstoff- und das Schaumweingesetz, ebenso muß sich der Toleranzantrag des Centrums und die Lösung des ostafrikanischen Centralbahnproblems noch eine Weile gedulden. Liegen bleibt ferner die Novelle zum Branntweinsteuergesetz und eventuell, wie oben auseinandergesetzt, der Gesetzentwurf betreffend die Gewerbegerichte und die Zollrepressalien gegen Haiti.

Es wurde übrigens, wie der Abgeordnete Richter mittheilt, im Seniorenkonvent von freisinniger Seite noch angeregt, beim Wiederbeginn der Sitzungen im November den Parteien zu gestatten, innerhalb der ersten 14 Tage neue Initiativanträge einzubringen mit dem Recht der Priorität, weil die veränderte Zeitlage bis dahin auch neue Initiativanträge angezeigt erscheinen lassen kann, und die mit Priorität aus dem vorigen November stammenden Initiativanträge sonst ein Hinderniß dafür abgeben können.

Es wiederholt sich also auch in diesem Jahre die bereits oft gemachte Erfahrung, daß es kaum möglich ist, den Reichstag über Pfingsten hinaus arbeitsfähig zu erhalten. Da man nun seitens der verbündeten Regierungen auf eine Verfassungsänderung, durch welche den Reichstagsabgeordneten Diäten bewilligt werden könnten, sich nicht einläßt, so bleibt kein anderer Ausweg übrig, wenn man nicht einer Menge schon geleisteter parlamentarischer Vorarbeiten verlustig gehen will, als eine Vertagung der Session eintreten zu lassen. Es ist also, wie man sieht, eine Frage der parlamentarischen Oekonomie, die durch diese Maßregel der Vertagung entschieden wird.

Andererseits braucht man aber auch die Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen, daß es der Reichskanzler, als er dem Kaiser den Vertagungsvorschlag unterbreitete, für zweckmäßig hielt, im Hinblick auf die Veränderungen im preußischen Staatsministerium, etwaigen unliebsamen wirthschaftspolitischen Erörterungen im Reichstage aus dem Wege zu gehen. In diesem Falle hätten wir es bei dieser Vertagung mit einer Bethätigung der parlamentarischen Diplomatie zu thun.

Die Eisenbahngemeinschaft mit Preußen im württembergischen Landtag.

(Von unserem Korrespondenten.)

⧺ **Stuttgart**, 8. Mai.

Bei der heute begonnenen Berathung des Eisenbahnetats legte Referent Dr. v. Kinne die Gesichtspunkte dar, von welchen aus die Kommission ihren bereits telegraphisch gemeldeten ablehnenden Beschluß in Bezug auf eine **Eisenbahngemeinschaft mit Preußen** faßte.

Die Mehrheit der Kommission (9 gegen 5 Stimmen) beantragt: „Die Kammer der Abgeordneten erklärt sich für Aufrechthaltung der Selbstständigkeit Württembergs in Verwaltung seiner Eisenbahnen und gegen ein etwaiges Aufgeben dieser Selbstständigkeit an eine preußisch-württembergische Eisenbahngemeinschaft, selbst wenn als Entgelt dafür von Preußen an Württemberg finanzielle Vortheile dauernd zu gewärtigen sein sollten, und zwar aus wirthschaftlichen, politischen und konstitutionellen Gründen!“

Die Minderheit beantragte hingegen: „1. Ermittelungen darüber vorzunehmen, ob es angängig sei und im Interesse des württembergischen Staates hinsichtlich seiner Finanzen und seiner Verkehrsbedürfnisse liege, die württembergischen Staatseisenbahnen durch Vertrag an die preußisch-hessische Finanz- und Betriebseisenbahngemeinschaft unter der Voraussetzung anzugliedern, daß eine staatsrechtliche Beeinträchtigung des württembergischen Staates ausgeschlossen bleibt, daß also eine entsprechende Mitwirkung der königlich württembergischen Regierung und der württembergischen Landstände bei der Verwaltung der Eisenbahnen sichergestellt wird; 2. das Ergebniß dieser Ermittelungen der Abgeordnetenkammer mitzutheilen.“

In der Einleitung bemerkte der Referent: In der Bewilligung der Tarife sei schon manches Gute geschehen. Zu wünschen wäre noch die Gewährung von Freisahrten für sogenannte Ernteurlauber und Fahrpreisermäßigung für die landwirthschaftlichen Arbeiter. Betreffs der süddeutschen Personentarifgemeinschaft sei allerdings noch nicht alle Hoffnung geschwunden, wenn auch wenig Aussicht zu einer Einigung vorhanden wäre. Durch eine solche Tarifgemeinschaft würde ein heilsamer Druck auf den Norden ausgeübt werden. So lange aber in dieser Hinsicht nichts zu Stande komme, müsse Württemberg selbstständig vorgehen und zunächst an die Verbilligung des Nahverkehrs gehen, insbesondere durch Einführung des 500 Kilometerheftes (nicht wie in Baden 1000 Kilometerhefte). Wenn die Tarife auf zwei Pfennig pro Kilometer für die dritte Klasse verringert würden, so kämen wir ohne die vierte Klasse aus, die einmal dem Empfinden unseres Volkes zuwider sei. Wenn auch augenblicklich aus allgemein politischen wie aus wirthschaftlichen Gründen große Vorsicht am Platze sei, so sollte Württemberg im Interesse der Landwirthschaft, des Kleingewerbes, überhaupt der kleinen Leute die Verbilligung des Nahverkehrs nicht aus dem Auge lassen.

Vor einer Gemeinschaft mit Preußen warnte der Referent mit dem ihm eigenen Eifer sehr eindringlich. Die Erfahrungen, die man in Hessen gemacht habe, seien für Württemberg nicht verlockend. Die finanziellen Vortheile seien ein Linsengericht gegenüber dem politischen Erstgeburtsrecht, das bedroht werde in der verminderten Kontrole des Landtages, des Tarifwesens, des gesammten Staatshaushaltes, soweit er von dem Eisenbahnetat beeinflußt werde. Es bestände weiter eine Gefahr für die staatspolitische Selbstständigkeit Württembergs. Die Achtung und das Verständniß für die Bedürfnisse des Landes würden von Preußen nicht